

Die Hälfte aller Kommunen in Deutschland könnte an Windkrafterlösen beteiligt werden

Ansprechpartner

Kira Lichte

kira.lichte@node.energywww.node.energy

Zahlen des Softwareanbieters node.energy zeigen, was die in § 6 EEG geregelte finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieerlösen für Anlagenbetreiber und Kommunen in Deutschland bedeuten kann. Über die freiwillige Abgabe können theoretisch bis zu 290 Millionen Euro jährlich direkt an Kommunen ausgezahlt werden. Das entspricht im Schnitt etwa 12.500 Euro pro Windkraftanlage.

Um eine Beteiligung von angrenzenden Kommunen an Windkraftanlagen zu ermöglichen und so die Akzeptanz für die Anlagen vor Ort zu steigern, sind in § 6 EEG-Bedingungen für eine feste Vergütung definiert. Auf diese seit 2023 auch rückwirkend für Bestandsanlagen geltende Möglichkeit der rechtssicheren Beteiligung haben Anlagenbetreiber lange gewartet. Matthias Karger, Gründer und CEO von node.energy, stellt klar: „Deutschland braucht mehr günstigen Grünstrom. Anlagenbetreiber sind dafür auf Flächen für neue Windenergieanlagen und schnelle Genehmigungsverfahren angewiesen. Deshalb wollen viele Betreiber die Beteiligung von Kommunen nutzen, die § 6 EEG ermöglicht.“

Insgesamt haben derzeit 5.231 Kommunen in Deutschland die Möglichkeit, eine finanzielle Beteiligung am erzeugten Windstrom über die Regelung nach § 6 EEG zu erhalten. Das sind mit 47,6 % fast die Hälfte aller Kommunen. Doch die möglichen Einnahmen fallen sehr unterschiedlich aus: Die Gemeinde Lichtenau (Westfalen) kann als Spitzenreiter an bis zu 217 Anlagen beteiligt werden. Wohingegen viele Kommunen häufig nur an einzelnen Anlagen anteilig profitieren. Denn auch bei einer Beteiligung mehrerer Kommunen, ist der in Summe ausgezahlte Betrag pro Windenergieanlage auf 0,2 ct/kWh gedeckelt.

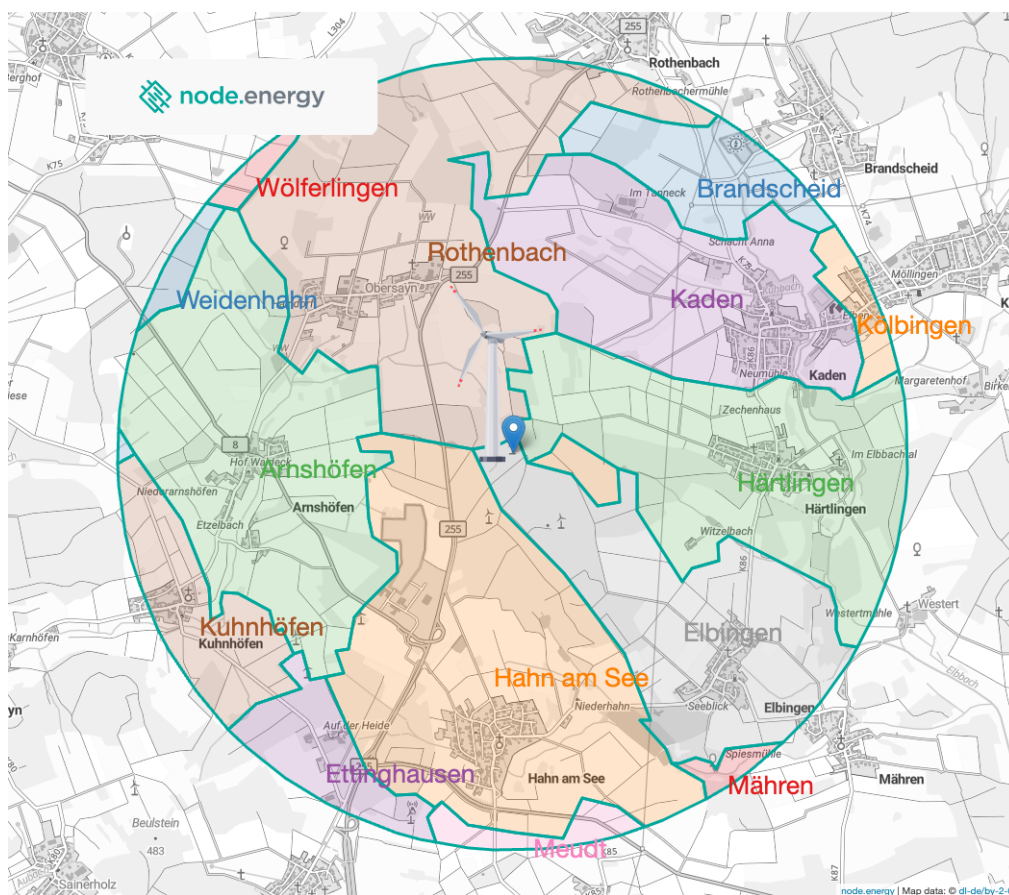
Entscheidet sich ein Anlagenbetreiber für die Beteiligung nach § 6 EEG, muss er allen Kommunen gemäß ihrem Anteil an der Fläche von 2,5 Kilometern Luftlinie um die Windenergieanlage eine feste Vergütung am erzeugten Strom vertraglich anbieten. Die Analyse von node.energy zeigt, dass pro Windenergieanlage durchschnittlich 3,6 Kommunen beteiligt werden können. Im Extremfall können es sogar bis zu 14 Gemeinden oder Landkreise sein. Nur bei 7,2 % der betrachteten Windenergieanlagen ist der einfachste Fall gegeben und nur eine einzelne Kommune muss bei der finanziellen Beteiligung berücksichtigt werden.

Damit die Energiewende in Deutschland nicht von bürokratischen Hürden aufgehalten wird, unterstützt node.energy bereits bei über einem Drittel aller Windkraftanlagen in Deutschland die effiziente Umsetzung von kaufmännischen Prozessen. So bietet node.energy beispielsweise Anlagenbetreibern, die eine finanzielle Beteiligung für Kommunen planen, neben einer Analyse der zu berücksichtigenden Kommunen Unterstützung bei der Vertragsgestaltung sowie eine automatisierte Berechnung und Erstellung transparenter Gutschriften per Software.

Über node.energy

Die node.energy GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main entwickelt und vertreibt als Marktführer für die Digitalisierung von Behördenmeldungen im Bereich der erneuerbaren Energien die SaaS-Lösung „opti.node“. Diese ermöglicht Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen die professionelle und rechtssichere Umsetzung lukrativer Geschäftsmodelle. Über 12.800 Wind- und PV-Anlagen nutzen bereits die Software von node.energy. Aktuell sind über 80 Mitarbeitende bei node.energy beschäftigt.

Pressebild:



Beispiel einer Flächenanalyse von node.energy: Alle Kommunen innerhalb des 2,5-km-Luftlinie-Umkreises können eine finanzielle Beteiligung an der untersuchten Windkraftanlage gemäß ihres Anteils an der Fläche erhalten, sofern sich der Betreiber für die Umsetzung nach § 6 EEG entscheidet.

© node.energy GmbH